



Medienmitteilung

Datum: 6. Mai 2010 – Nr. 26
Sperrfrist: keine

Schutz und Nutzung der Wildruhegebiete im Kanton Obwalden – öffentliche Auflage

Der Regierungsrat verabschiedet den Entwurf der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete, bestehend aus einem Reglement, den Karten der Wildruhegebiete sowie dem erläuternden Bericht und gibt ihn zur öffentlichen Auflage frei.

Die Wildruhegebiete haben zum Ziel, wichtige Lebensräume, insbesondere Winter-einstands-, Aufzucht- und Brutgebiete für wildlebende Säugetiere und Vögel, vor Störungen durch das Ausüben von Sport- und Freizeitaktivitäten zu schützen. Dazu sollen ausgeschiedene Wildruhegebiete im Sarneraatal in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April und einzelne weitere Gebiete bis 15. Juli nur auf den in den Plänen der Wildruhegebiete gekennzeichneten Wegen betreten werden dürfen. Engelberger Wildruhegebiete dürfen in der Zeit vom 15. November oder ab dem Vorliegen einer geschlossenen Schneedecke bis zum 15. Mai nicht betreten werden. Vom Betretungsverbot sind die offiziell ausgeschilderten Winterwanderwege der Gemeinde Engelberg für Winterwanderungen ausgenommen.

Die Ausübung der alp- und landwirtschaftlichen Nutzung sowie Pflegemassnahmen in Naturschutzgebieten sind auch während der Ruhezeit innerhalb der Wildruhegebiete zulässig. Auch haben Eigentümer, Mieter, Pächter, Bewirtschafter sowie andere berechnigte Personen jederzeit Zugang zu ihren Liegenschaften.

Die Jagd ist in den Wildruhegebieten in Engelberg ab dem 15. November und im Sarneraatal ab dem 1. Dezember, untersagt. Für die Ausübung von Hegetätigkeiten gelten das Weggebot und das Betretungsverbot nicht.

Die öffentliche Auflage der Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhegebiete dauert vom 7. Mai bis 7. Juni 2010.

Danach tritt das Reglement mit der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

Die Wildruhegebiete im Kanton Obwalden

Schlierengrat	Sarnen/Alpnach
Nüwenalpwald	Sarnen
Schattenberg	Sarnen
Rosalp - Gerlisalp - Gemsgrube	Sarnen
Arviboden – Grosswald	Kerns
Wissdossenwald	Kerns
Obere Lachen – Schluichi	Kerns
Bärengraben	Giswil
Teufimatt	Giswil
Ross- und Dälenboden	Giswil
Glaubenstock	Giswil
Mederenwald	Giswil
Talwald	Giswil
Nesslenstock	Giswil
Alpglerberg	Giswil
Alpoglen	Giswil
Gross Rossflue	Giswil
Kleines Melchtal	Giswil
Lungernsee-West – Riebenwald	Giswil/Lungern
Oberbrünig	Lungern
Engelberg	Engelberg